

**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 3 (1800-1801)

**Buchbesprechung:** Kleine Schriften

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Uebrigens schließt ein weiser Föderalismus nicht neue Maaßnahmen aus, um dem ganzen Land mehr Kraft und Zusammenstimmung zu ertheilen: es sey in Betreff der äussern Verhältnisse, oder des Militärwesens, oder anderer Gegenstände gemeinsamen Interesse's.

Je mehr wir nachdenken, desto inniger sind wir überzeugt, daß es nur ein Mittel des Heils für uns giebt, ein einfaches, schnelles, leichtes Mittel; nicht bloß auf Speculationen, die immer ungewiß sind; und von denen das Vergangene uns geheilt haben sollte, beruhend, sondern auf alle unsere Verhältnisse berechnet, durch Zeit, Erfahrung, und vor noch nicht langer Zeit durch die Achtung von ganz Europa geheiliat.

Dieses Mittel ist, sich dem alten Zustande der Dinge zu nähern. Jeder Canton trete in seine alten Gränzen, in seine ehemaligen Verwaltungen zurück; durch Unglück belehrt, verbessere man dann die Mißbräuche, man vervollkomme baldest, aber mit Klugheit, Mäßigung und Gerechtigkeit.

Wir hoffen, wir dürfen es versprechen, in Kurzem werden Ordnung, Sicherheit, Wohlfahrt, Ueberfluß und alle Zweige der öffentlichen Glückseligkeit unter uns wieder aufleben.

Sogleich werden die Franzosen wieder unsere besten Verbündete werden, durch das geheiligte Band der Wohlthaten und der Erkenntlichkeit. Dieses werden wir unsern Abstammungen überliefern und es selbst heilig beobachten.

Bonaparte, und ihr alle, ihr aufgeklärten Männer, die ihr ihn umgibt; wahre Retter Frankreichs (im drohendsten Zeitpunkt), werdet auch unsere Retter! Euere Vorgänger in der Macht häuften auf uns alle Arten von Bedrängnissen; seyd nun ihre Vergüter. Junger Held! vereine mit den Vorbeeren des Sieges die der Wohlthätigkeit, sie ist die gesündeste und sicherste Politik.

Gruß und Ehrerbietung.

Der General Weis,  
im Namen der wahrsten Freunde  
des Vaterlands.

Der Rath beschließt, diese Zuschriften ganz einfach an den Vollz. Rath zu senden.

Die Finanzcommission erstattet folgenden Bericht, der für 3 Tage auf den Canzlentisch gelegt wird:

B. Gesetzgeber! Unterm 21. dieß ertheilten Sie Ihrer Finanzcommission den Auftrag zu näherer Prüf-

fung einer Botschaft des Vollz. Rath's vom 19., durch welche derselbe Sie einladt, Ihren Gesetzesvorschlag vom 8. dieß, den Loskauf der Grund- und Bodenzinse betreffend, zum wirklichen Gesetze zu erheben, dabei aber auf eine einzige Bemerkung, in Ansehung des 12. §. desselben Rücksicht zu nehmen, solchen wegzulassen, und an seine Stelle einen ganz andern zu setzen.

Ohne Zweifel ist Ihnen noch vollkommen erinnerlich, daß dieser 12. §. in unserm ersten Ihnen vorgelegten Entwurfe, wesentlich ganz gleich mit dem frühern Gesetze vom 10. Nov. 1798, also lautete:

„Unentgeltlich aufgehoben sind diejenigen Grund- und Bodenzinse, die erweislich für Concessionen solcher Vorrechte, welche sich vermöge der Verfassung und Gesetze abgeschafft befinden, oder willkürlich auf neu urbar gemachte Grundstücke geleet wurden, die noch in der Hand des ersten Urbarmachers sich befinden, oder welche endlich auf Gütern haften, die durch Naturwirkungen zu weiterer Bepflanzung untauglich geworden sind.“

(Die Fortsetzung folgt.)

## Kleine Schriften.

Predigt über unser Verhalten bey vereitelten Erwartungen. Gehalten auf dem Staufberg nach der Besatzung der dortigen Pfarrey, Sonntag den 8. Hornung 1801. Von L. Rahn B. D. M. Text. Pf. XLII. 12. 8. Kraub. Vel. 1801. S. 16.

„Wenn jemanden — sagt der Vf. in einer Vorrede — das Predigen von Aufruhr und Widersplichkeit zur Last gelegt wird, wie man es sonderbar genug gegen mich thun will, so geht die Beleidigung zu weit, und ein ehrlicher Mann darf nicht schweigen, wenn auch gleich jene Verläumdung durch persönliches Ansehen unterstützt seyn sollte.“ In der That konnte der Vf. solche Anmuthungen nicht besser widerlegen, als durch den Druck jener Kanzelrede, die, an eine Gemeinde gerichtet, welche ihn zu ihrem Pfarrer gewünscht, aber (warum? ist dem Recensenten ganz unbekannt) nicht erhalten hatte, dieselbe im Geiste des ächten Christenthums warnt, sich zu keinerlei ungeziemendem Betrag verleiten zu lassen, und den Lehrer, den sie sich nicht gewünscht hatte, darum nicht zu mißkennen.